

Stellungnahme Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs

Die Stellungnahme wurde am 14. Jan 2026 um 09:09:32 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs

Teilnehmerangaben:

Gemeinde Reiden
Grossmatte
6260 Reiden

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

204343

Befragung

Stimmen Sie dem neu vorgesehenen Verteilschlüssel zur Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Verkehrssteuer und der LSVA zu (neu 90 statt 65 Prozent für die Aufwendungen bei der allen Verkehrsarten dienenden Strasseninfrastruktur und neu 10 statt 35 Prozent für die öV-Aufwendungen)?

Frage 1

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Bemerkung:

Die Gemeinde schliesst sich der Vernehmlassung des Verband Luzerner Gemeinde (VLG) an.

Bemerkung VLG:

Wir befürworten die Anpassung des Verteilschlüssels, da so ausreichend Mittel für die Strasseninfrastruktur bereitstehen. Es sollte geprüft werden, ob alle Verkehrsteilnehmenden einen Beitrag zur Finanzierung leisten, da die Ausgaben für die Verkehrswende (z. B. Langsamverkehr, E-Mobilität) erheblich steigen werden. Eine Umsetzung darf jedoch keinesfalls zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen. Unser erster Eindruck ist, dass die Anpassung des Verteilschlüssels erhebliche Kostenfolgen für die Gemeinden haben könnte: Der Anteil der zweckgebundenen Verkehrseinnahmen für den öffentlichen Verkehr sinkt von 35 % auf 10 %. Die Vernehmlassungsbotschaft sieht vor, die Differenz über zusätzliche allgemeine Staatsmittel zu kompensieren. Gemeinden tragen bereits rund 50 % der Kosten im öffentlichen Verkehr. Anpassungen bei kantonalen Finanzierungsanteilen (allgemeine «Staatsmittel») führen voraussichtlich zu höheren Gemeindebeiträgen.

Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Vorgehen bei Grossprojekten mit mutmasslichen Realisierungskosten über 80 Millionen Franken zu (§ 1c Abs. 1bis Strassengesetz)?

Frage 2

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Bemerkung:

Die Gemeinde schliesst sich der Vernehmlassung des Verband Luzerner Gemeinde (VLG) an.

Bemerkung VLG:

Die neue Auslegung, Grossprojekte nicht mehr ins Massnahmenprogramm aufzunehmen, sehen wir kritisch. Eine Volksabstimmung allein auf Basis eines Vorprojekts birgt erhebliche Risiken von Kostenabweichungen und kann das Vertrauen in den Kanton als Bauherrn gefährden. Es ist sicherzustellen, dass solche Projekte nicht nur im Richtplan, sondern auch im Programm Gesamtmobilität aufgeführt werden.

Stimmen Sie der neu geregelten Zuweisung der zweckgebundenen Einnahmen an den Bau und den Unterhalt der Güterstrassen zu (§ 83 Abs. 4 Strassengesetz)?

Frage 3

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Bemerkung:

Die Gemeinde schliesst sich der Vernehmlassung des Verband Luzerner Gemeinde (VLG) an.

Bemerkung VLG:

Gerade aus Regionen und Gemeinden mit einem grossen Güterstrassennetz wird aufgrund künftiger Herausforderungen (Verkehrswachstum, Tourismus, Klimawandel) ein Kostenwachstum für deren Unterhalt prognostiziert. Daher ist es zentral, dass die Mittel nicht zurückgehen und auch bei der Reduktion auf 5% noch leicht anwachsen.

Stimmen Sie der Erhöhung des Vorweganteils des Strassenverkehrsamtes auf 2 Prozent für die Aufwendungen des Steuereinzugs zu (§ 9 Abs. 1 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes)?

Frage 4

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Bemerkung:

Die Gemeinde schliesst sich der Vernehmlassung des Verband Luzerner Gemeinde (VLG) an.

Bemerkung:

Mit dem erhöhten Anteil der Verkehrssteuern für das Strassenverkehrsamt sind wir nicht einverstanden. Diese Umverteilung erscheint uns unnötig, da die Digitalisierung Einsparungen ermöglichen sollte.